

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/023/2011

Bau- und Planungsausschuss am 17.11.2011

Zu Punkt 5: Raumorganisation des Kreises Mettmann

KA Krick meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an, da es sich bei der Umsetzung der Raumorganisation um eine weitreichende Entscheidung handelt, bei der sich der Kreis Mettmann auf viele Jahre festlegt. Er regt an, die Beratungsfolge zu überdenken.

KA Madeia akzeptiert den noch bestehenden Beratungsbedarf der SPD-Fraktion spricht sich jedoch gegen eine Verschiebung in den Kreisausschuss aus. Seiner Meinung nach, sollte der Fachausschuss die Entscheidung zu dieser Thematik treffen.

Frau Haase betont, dass die Beratungsfolge bereits ein Thema im Vorfeld der Sitzung war und es für beide Sichtweisen hinreichend Argumente gibt.

Sie fordert die Ausschussmitglieder auf, im Falle einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes, bei den Überlegungen in den Fraktionssitzungen unbedingt zu berücksichtigen, dass das VG2 ein abgängiges Gebäude sei und direkter Handlungsbedarf bestehe.

Nach ausführlicher Beratung einigen sich die Mitglieder des Bau- und Planungsausschuss auf folgende Lösung:

Über den Tagesordnungspunkt Raumorganisation des Kreises Mettmann wird in einer Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses beraten. Die Sitzung soll Mitte Januar 2012 terminiert werden. Im Vorfeld haben die Fraktionen die Möglichkeit anhand der bereits vorliegenden Unterlagen über den Tagesordnungspunkt in den Fraktionssitzungen zu beraten.

Herr Rech und Frau Haase bitten um unverzügliche Mitteilung der Fraktionen, sollten weitere Informationen zum Raumkonzept des Kreises Mettmann benötigt werden.

Hinweis: Als Termin für die Sondersitzung wurde zwischenzeitlich der 12.01.2012 vereinbart.

Bau- und Planungsausschuss am 12.01.2012

Zu Punkt 4: Raumorganisation des Kreises Mettmann

KA Krick berichtet, dass Herr Melching von der Firma Assmann, das Raumkonzept des Kreises in der letzten Fraktionssitzung noch einmal vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet hat.

Der Handlungsbedarf der Verwaltung wird von seiner Fraktion anerkannt. Er bittet jedoch die Entscheidung im Bau- und Planungsausschuss vorzubereiten und die endgültige Entscheidung im Kreisausschuss zu treffen. Ebenso spricht er sich im Namen seiner Fraktion für die Variante 1 der Vorlage aus. In diesem Zusammenhang fragt er nach den Gründen der Favorisierung der Variante 4a und weist auf eine ebenfalls mögliche Variante 0 hin.

Frau Haase erklärt den Anwesenden die Variante 0: An einer anderen Örtlichkeit würde ein kompletter Neubau für alle Ämter erstellt und die bisherigen Gebäude aufgegeben. Aus Kostengründen ist diese Variante jedoch nicht realisierbar.

Sie erläutert noch einmal die Vorteile der Variante 4a, die die Weiternutzung des Verwaltungsgebäudes 5, bei vergrößerter Mietfläche zur kompletten Unterbringung von Amt 57, beinhaltet. Das Gebäude hat eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ist durch die

vorhandenen Aufzüge barrierefrei und hält großen Besucherströmen stand. Für das kundenorientierte Amt 57 stellt dies eine behindertengerechte, bürgerfreundliche Unterbringung dar. Die Variante 4a bietet zudem die größtmögliche Flexibilität auf variierendem Raumbedarf, um durch Abmietung oder bauliche Ergänzungen reagieren zu können.

KA Schmickler und KA Gorris sprechen sich im Namen Ihrer Fraktionen für die Variante 4a aus.

Auf Nachfrage von KA Krick, ob die gute Verkehrsanbindung des VG 5 auch nach der Fertigstellung der Seibelquerspange und der Osttangente gegeben sei, bestätigt Herr Alparslan, dass die Innenstadt auch in Zukunft weiterhin vom ÖPNV genutzt werden dürfe und ebenfalls der Zugang zum angeschlossenen Parkhaus gewährleistet sei.

Herr Landrat skizziert noch einmal die Vor- und Nachteile der Variante 1 und 4a. Er bietet an, die Vorlage ggf. in den Kreisausschuss zu verschieben, unterstreicht jedoch die zeitliche Dringlichkeit der Maßnahme. Da nicht bekannt sei, wie die künftige Aufgabenentwicklung des Kreises Mettmann in der Zukunft aussehe, sei es wichtig, flexibel zu bleiben.

KA Krick beantragt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages. Der genaue Wortlaut kann der Anlage der Niederschrift entnommen werden.

Herr Alparslan informiert, dass er bereits unmittelbar vor der Sitzung von KA Gorris auf dieses Thema angesprochen wurde. Er habe zugesagt und bestätigt erneut in der Sitzung, dass der Ausschreibung die EnEV 2009 minus 30% zugrunde gelegt werden wird.

Nach weiterer Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, über den ursprünglichen Beschlussvorschlag im Bau- und Planungsausschuss abzustimmen und die Erweiterung des Beschlussvorschlages ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss am 22.03.2012 zu verweisen.

Auf Nachfrage von Herrn Alparslan zur weiteren Vorgehensweise wird bestätigt, dass die Verwaltung befugt ist, den Generalplanerwettbewerb auszuschreiben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumkonzept entsprechend der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die von der SPD-Fraktion beantragte Erweiterung des Beschlussvorschlages wurde ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2012 verwiesen.

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 23/023/2012/1.